

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses,
des Ausschusses für Soziales und Kultur
und des Magistrates

64331 Weiterstadt

Die Stadtverordnetenversammlung

Haupt- und Finanzausschuss und
Ausschuss für Soziales und Kultur

Sachbearbeitung

Annette Zettel
☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409
✉ parlamentarischerbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen I/FD 4/001-10/Ze
Datum 23. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 12. gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur lade ich Sie herzlich ein für

**Donnerstag, 2. Juli 2020 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum Weiterstadt, Saal, Carl-Ulrich-Straße 9 - 11.**

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen (§ 62 Abs. 2 HGO). Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Weldert
Vorsitzender

Andreas Enzmann
Vorsitzender

F.d.R.

Anlage

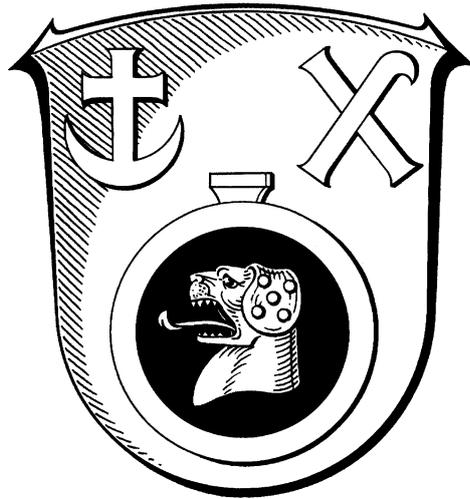
Anlage zur Drucksache 10/0945/5

Tagesordnung

zur 12. gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für
Soziales und Kultur

am 2. Juli 2020 um 19:00 Uhr

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 21. Februar 2019	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Anpassung der Gebühren für Kita-, Krippen-, Schulkinder- und Ferienbetreuung während der Coronakrise ab Juni 2020	10/0954/5
4. Mögliche Trägerschaften der zukünftigen Kindertageseinrichtungen	10/0975/1



NIEDERSCHRIFT

11. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	21. Februar 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Keil, Kathrin
Sausner, Barbara
Stallmann, Jana

CDU-Fraktion

Dürr, Ina
Lützkendorf, Frank
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Cadena Arias, Marta
Geertz, Matthias

FWW-Fraktion

Lorenz, Lydia
Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Fischer, Willi
Geter, Stephan

Hamm, Dr. Udo
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Didonna Schnellbacher, Maria
Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat

Keil, Margot

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Lachnit, Petra

Verwaltung

Wilhelm, Monika
Zelege, Miriam

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Kurt Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 3. Dezember 2018	
2. Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr	10/0672/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur vom 3. Dezember 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Richtlinie zur Förderung der Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr
Drucksache: 10/0672/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Februar 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

In Weiterstadt gibt es zurzeit 58 private Krippenplätze, 92 städtische Krippenplätze und 63 Plätze in der Tagespflege. In den letzten Jahren sind 1-2 Tagespflegestellen jährlich dazu gekommen (Genehmigung durch den Landkreis für 2-5 Kinder pro Pflegestelle). Viele Personen scheuen sich jedoch davor eigene private Krippen zu gründen (Selbständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Bindung von staatlichen Fördermitteln für 25 Jahre).

Der Anschluss an das Online-Wartelistensystem wird als positiv bewertet.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die „Richtlinie der Stadt Weiterstadt zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Unter Nummer 6. ist das Wort Mediation durch das Wort „Konfliktvermittlung“ zu ersetzen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Andreas Enzmann
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales
und Kultur

Kurt Weldert
Vorsitzender des Haupt-
Finanzausschusses

Petra Lachnit
Schriftführung

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.06.2020

Anpassung der Gebühren für Kita-, Krippen-, Schulkinder- und Ferienbetreuung während der Coronakrise ab Juni 2020

Beschlussvorschlag:

1. Während der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der Coronakrise, wird in den kommunalen Kitas und Krippen die maximale Betreuungszeit auf 8:00 Uhr – 16:00 Uhr reduziert und mit der zurzeit gültigen Betreuungsgebühr berechnet.
2. Während der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der Coronakrise, zieht die Stadt Weiterstadt in den kommunalen Kitas (3 bis 6 Jahre) keine Gebühren ein für die angebotenen Betreuungsleistungen bis zu 25 Wochenstunden, soweit das Land Hessen die Elterngebühr für die Betreuung bis zu sechs Stunden täglich weiterhin erstattet.
3. Die Stadt Weiterstadt zieht bis auf weiteres keine Gebühren ein, wenn die Betreuung nicht angeboten werden kann.
4. Die Stadt Weiterstadt zieht bis Ende der Sommerferien zum 14. August 2020 keine Gebühren ein, wenn Eltern auf eine Betreuung verzichten.
5. Die Eltern werden bei Punkt 2 bis Punkt 4 von der Zahlungsverpflichtung befreit.
6. Die Versorgung von Mittagessen wird in Rechnung gestellt.
7. In der geplanten Sommerschließzeit wird entsprechend 1 bis 6 verfahren.
8. Kitas in freier Trägerschaft erhalten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung eine entsprechende Ausgleichsfinanzierung sofern sie den Beschluss der Punkte 1 bis 7 übernehmen und sich an die gleichen wirtschaftlichen Vorgaben in der Krisenzeit wie die kommunalen Institutionen halten.
9. Zur Wahrung der Liquidität wird Krippen in privater Trägerschaft ein Vorschuss im Rahmen der bisherigen Förderung gewährt. Sie sind angehalten alle angebotenen Förderungen des Bundes, des Landes und des Landkreises auszuschöpfen.
10. Die Betreuungsleistung in der Notfallbetreuung der Schulkinder wird den Eltern in Rechnung gestellt, sofern der Landkreis diese nicht erstattet.
11. In den Ferien wird für die Schulkinder in der Notbetreuung und für Kinder Berufstätiger die tägliche Betreuung von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr (Kernmodul) angeboten und satzungsgemäß berechnet.

Sachverhalt:

Kindertageseinrichtungen (Krippen und Kitas) dürfen ab dem 2. Juni 2020 von der reinen Notfallbetreuung in eine eingeschränkte Regelbetreuung überleiten.

Sie sind durch das Sozialministerium des Landes angehalten, die Notfallbetreuung fortzuführen für die systemrelevanten Berufsgruppen, für berufstätige Alleinerziehende und für Kinder, die einen Integrationsbedarf haben oder die das Jugendamt meldet – entsprechend der 2. Corona-Verordnung. Aus den Erfahrungen der vergangenen Wochen wurde deutlich, dass hierfür das Betreuungsfenster 8:00 Uhr – 16:00 Uhr ausreichend ist. Durch die Reduzierung des Ganztagsangebotes können freiwerdende personelle Ressourcen zur Erweiterung von Betreuungsplätzen eingesetzt werden.

Die Herstellung eines eingeschränkten Regelbetriebes sieht vor, die übrigen Platzkapazitäten aufzufüllen unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen und mit Berücksichtigung auf die jeweilige Personalsituation. Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass manche Mitarbeiter*innen nur eingeschränkt für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen können, da sie zu den Risikogruppen zählen.

Es ist den Fachkräften ein großes Anliegen, soweit möglich die Familien zu entlasten und den Kindern soziale Kontakte und frühe Bildung zu bieten. So wurde eine Befragung der Familien durchgeführt, um dem dringendsten Betreuungsbedarf möglichst zu entsprechen (s. Anlage).

In den Krippen kann aufgrund der kleinen Gruppengröße eine Betreuung in den Zeitmodulen 8:00 Uhr – 16:00 Uhr und 8:00 Uhr – 13:00 Uhr an fünf Tagen/Woche angeboten und berechnet werden. In der Kita Apfelbaum wird neben diesen Modellen Krippenkindern auch an zwei ganzen Tagen Betreuung angeboten. Dies würde nach Tagessatz abgerechnet.

In den kommunalen Kitas kann über die Notbetreuung hinaus eine eingeschränkte Betreuung angeboten werden, und zwar an zwei ganzen Tagen/Woche von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr oder an fünf Tagen/Woche für 3,5 Stunden von 8:00 Uhr – 11:30 Uhr oder von 12:30 Uhr – 16:00 Uhr. Somit kann fast jedes Kind in den Genuss eines eingeschränkten Kitabesuches kommen. Die Kita Schneppenhausen wird neben der Notbetreuung ihr Angebot auf zwei ganze Tage/Woche erweitern für die Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

Da der Betreuungsumfang in den Kitas somit aktuell höchstens 17,5 Wochenstunden umfassen kann und Betreuungszeiten teilweise am Nachmittag stattfinden, greift unsere Gebührensatzung hier nicht.

In den Kitas (3 bis 6 Jahre) erstattet das Land bisher die Elterngebühr für die tägliche Betreuung bis zu sechs Stunden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung auf die Erhebung einer Gebühr während der eingeschränkten Betreuung bis zu 25 Wochenstunden zu verzichten, solange das Land die Elterngebühr weiterhin ersetzt.

Auch die Kitas in freier Trägerschaft und die Krippen in privater Trägerschaft werden, je nach Möglichkeiten des Hauses, die Notbetreuung erweitern und einen nächsten Schritt in die eingeschränkte Betreuung gehen. Die Maßnahmen sind miteinander kommuniziert und aufeinander abgestimmt.

Einzelne Familien verzichten in der Zeit bis zur Sommerschließung komplett, da sie sich schon privat organisiert hatten oder Angst haben vor einer evtl. Ansteckung.

Drucksache 10/0954/5

Hier empfiehlt die Verwaltung aktuell auf einen Verzicht der Betreuungsgebühr. Ab dem neuen Kitajahr würde die Betreuung in solch einem Fall wieder in Rechnung gestellt bzw. um die Abmeldung gebeten werden.

Familien wurde bei der aktuellen Abfrage angeboten, Bedarfe für die Sommerkita in der Schließzeit nach zu melden, falls es zu neuen Betreuungsempfängern für Berufstätige durch Corona gekommen wäre. Es kamen nur vereinzelt Rückmeldungen, die alle berücksichtigt werden konnten. Üblicherweise bezahlen Eltern zwölf Monate im Jahr ihre Betreuungsgebühr – auch über die Ferienschließung hinaus, da es eine Jahresberechnung der Kosten darstellt. Eltern, welche in der Schließzeit die Sommerkita nutzen, zahlen üblicherweise hierfür keine Extra-Gebühr.

Für die Schließzeit 2020 empfiehlt die Verwaltung, der Logik der letzten Wochen zu folgen: wer Betreuungsleistung in Anspruch nimmt, zahlt diese. Wer keine in Anspruch nimmt, zahlt nicht.

Für Schulkinder wird im Juni weiterhin die Notfallbetreuung angeboten. Hier wurde vom Landkreis angekündigt, die Betreuungskosten für die Eltern zu übernehmen und den Trägern zu erstatten. Ein entsprechender Beschluss ist im September 2020 zu erwarten. Andernfalls würde die Gebühr der Notfallbetreuung den Eltern in Rechnung gestellt.

In den Sommerferien wird für die Schulkinder in der Notbetreuung und für Kinder Berufstätiger die tägliche Betreuung von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr (Kernmodul) angeboten und satzungsgemäß berechnet. Diese Betreuung muss aufwendig und anders organisiert werden, da sie den Hygienebestimmungen der Coronaverordnung entsprechen muss (z.B. geringere Gruppengrößen und Abstand einhalten). Dadurch wird auf die üblichen Randmodule verzichtet und die Gesamtgröße der Gruppe limitiert auf 180 Plätze.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juni 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Elternbrief eingeschränkte Regelbetreuung (2 Seiten)

An die Eltern der kommunalen Krippen und Kitas



Rückkehr zum „eingeschränkten Regelbetrieb“

Liebe Eltern,

wir haben nun vom Land die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Erweiterung der Betreuung ab dem 2. Juni 2020 erhalten. Außerdem konnten wir Ihre Rückmeldungen zum dinglichsten Betreuungsbedarf Ihrer Kinder auswerten. Auf Basis Ihrer Rückmeldungen und der Landesvorgaben haben die kommunalen Krippen und Kitas nun ein gemeinsames Betreuungskonzept bis zur Sommerschließzeit am 24. Juli 2020 erarbeitet.

Wir freuen uns, endlich wieder den Familien eine kleine Entlastung und den Kindern soziale Kontakte und frühe Bildung zu ermöglichen.

So kann weitgehend jedes Kind an mindestens 16 Stunden je Woche wieder seine Krippe oder Kita besuchen!

Ihre Kita wird Sie über die tatsächliche Möglichkeit der Betreuung Ihres Kindes individuell informieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht allen Bedarfen der Familien umfänglich entsprechen können. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen haben in dieser ersten Organisation das Unmögliche möglich gemacht. Hierfür gilt ihnen mein ausdrücklicher Dank!

Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, wurden die Kinder mit ihren Fachkräften in feste Betreuungsgruppen eingeteilt. Diese Zuordnungen bleiben bestehen bis zur Sommerschließung.

Die Notbetreuung (2. Verordnung Corona) wird in den Kitas und in den Krippen täglich in der Zeit von 8 – 16.00 Uhr fortgeführt.

Darüber hinaus werden wir in den Krippen täglich eine zweite Gruppe anbieten können in der Zeit von 8 – 13.00 Uhr. Beide Gruppen sind gebührenpflichtig.

In den Kitas wird es die Möglichkeit der Betreuung geben

a) an zwei Tagen / Woche von 8 – 16.00 Uhr oder

b) an fünf Tagen / Woche von 8:00-11:30 Uhr oder von 12:30 bis 16:00 Uhr

Dies wird zu einer reduzierten Gebühr oder kostenfrei angeboten. Die Entscheidung fällen die politischen Gremien.

Achtung: in der Kita Schneppenhausen kann die Notbetreuung weitergeführt werden. Zudem können Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, an zwei Tagen / Woche betreut werden. Darüber hinaus kann dort keine weitere Betreuung angeboten werden aufgrund der personellen Situation. Dies bedauern wir sehr. Möchten jedoch schon jetzt darauf hinweisen, dass die Personaldecke nach der Sommerpause dort stabilisiert ist!

Etwas abweichend sind auch die Betreuungsmöglichkeiten in der Kita Apfelbaum, da wir hier die eingeschränkte Betreuung in altersgemischten Gruppen organisieren werden. Näheres hierzu erfahren Sie direkt von der Einrichtungsleitung.

Über die getroffenen Hygieneschutzmaßnahmen der Krippe oder Kita, über die individuelle Betreuungsmöglichkeit Ihres Kindes und dem organisatorischen Ablauf (wie etwa die Hol- und Bringsituation) informiert Sie Ihre Kita.

Wichtig ist die Gesunderhaltung Ihrer Kinder sowie aller, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Hierfür müssen sich alle Eltern verpflichten, Erkrankungen sofort zu melden und Kinder müssen bei Anzeichen einer Infizierung die Betreuungsgemeinschaft sofort verlassen.

Wir freuen uns alle auf den Neustart. Hierzu wünschen wir Ihnen, unseren Kolleg*innen und Ihren Kindern alles Gute.



Ralf Möller

Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.06.2020

Mögliche Trägerschaften der zukünftigen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Neubau Kita „Turmstraße 21“ wird organisatorisch der kommunalen Kinderkrippe „Schatzkiste“ zugeordnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Trägerschaft „Kita alte Schlossschule“ und zu einem späteren Zeitpunkt für die neue Kita im Stadtteil Riedbahn ein Trägerauswahlverfahren vorzubereiten.

Sachverhalt:

A) Grundsätzliche Aussagen zum Thema Trägerschaft von Kitas:

Die Begründung für freie Trägerschaften von Kitas basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip gemäß § 3 SGB VIII. Durch das Subsidiaritätsprinzip gilt im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Arbeitsteilung zwischen freien und öffentlichen Trägern. Die öffentlichen Träger haben als örtliche und überörtliche Träger die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Angeboten der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Diesem Grundsatz ist die Stadt Weiterstadt mit der Unterstützung unterschiedlicher Träger (AWO, SGW und katholische Kirche sowie drei privatrechtliche Träger im Krippenbereich) in vielerlei Hinsicht gerecht geworden. Diese Verantwortlichkeit ist de facto und auch juristisch in den letzten Jahren immer mehr gewachsen und sie wird noch weiterwachsen als staatlich-kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Ein mögliches Spannungsverhältnis ergibt sich allerdings zwischen dem Wunsch nach Autonomie des freien Trägers einerseits und der Verantwortlichkeit der Stadt für die Aufgabenerfüllung andererseits (z. B. Kita-Bedarfsplanung).

Vielfalt in der Kita-Pädagogik ist nicht über Organisationskriterien wie offen oder geschlossene Gruppen zu gewährleisten, sondern nur - und das ist fachlich unbestritten - über die unterschiedlichen methodisch-didaktischen Konzepte mit denen die pädagogische Qualität der Einrichtungen gestaltet wird. Diese Qualität der Vielfalt kann aber innerhalb der städtischen Kitas unterschiedlich sein wie auch zwischen städtischen und freien Trägern oder innerhalb der freien Träger. Die Einrichtungen in der Weiterstädter Bildungslandschaft profilieren sich über unterschiedliche Schwerpunkte und sind alle auf einem guten Weg, ihre Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln.

Drucksache 10/0975/1

Qualitätskriterien sind z. B. nach Auffassung des Deutschen Kitapreises u.a.:

- **Kindorientierung** als die Fähigkeit der Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte die lebensweltbezogenen Bedürfnisse von Kindern und Familien zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns zu machen
- **Sozialraumorientierung** als Fähigkeit, die Ressourcen des die Kita umgebenden Sozialraumes zu ermitteln und zu nutzen, um die Kinder individuell und sozial zu fördern.
- **Beteiligungsorientierung** als Fähigkeit Kindern sehr früh entwicklungsangemessene Möglichkeiten aktiver Beteiligung am Leben zu gewährleisten und so ihre Selbstwirksamkeit zu fördern und
- **Lernen als Organisation** als Fähigkeit der Mitarbeiter*innen ihre Arbeit regelmäßig zu reflektieren und den Bedarfen der Kinder und Familien entsprechend weiter zu entwickeln.

Dies alles sind auch fachliche Kriterien, die der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan verbindlich als Orientierung für alle hessischen Kindertageseinrichtungen - ob in freier oder kommunaler Trägerschaft - vorgibt. Hierzu haben sich alle Kitas und Krippen in Weiterstadt trägerübergreifend weiterqualifiziert.

Um Qualität und Vielfalt in den Weiterstädter Kitas tatsächlich zu gewährleisten hat die Stadtverordnetenversammlung sich bereits auf ein gemeinsames Evaluationsverfahren verständigt und so können Kitas gegenseitig von unterschiedlichen Erfahrungen profitieren.

Neben der fachlichen Betrachtung ist auch ein Blick auf das Wunsch- und Wahlverhalten der Elternschaft, das seit Nutzung der gemeinsamen Online-Warteliste gut beobachtet werden kann, interessant.

Hier stehen mit Ausnahme des Sportkindergartens alle Kitas - unabhängig ihrer Trägerschaft - im ähnlichen Beliebtheitsgrad. Der Sportkindergarten ist aufgrund seiner Lage, seiner Möglichkeiten der Nutzung der Sportanlagen und der großen Vereinsfamilie der Sportgemeinde Weiterstadt stark favorisiert. Doch auch die Zweitwahl derer, die den Sportkindergarten favorisieren, ist trägerunabhängig benannt. Eine detaillierte Auswertung der Erfahrungen mit der Online-Warteliste folgt im frühen Herbst 2020.

Dies zeigt unseres Erachtens, dass die Debatte um „freie oder kommunale Trägerschaft“ nicht im Gros der Elternschaft geführt wird.

Insofern sollten für die Entscheidungen der Stadt über Trägerschaften primär organisatorisch-strukturelle Kriterien (Synergiemöglichkeiten, verwaltungsmäßige Optimierung, Kostengestaltung, Personalorganisation) oder wertorientierte Kriterien (z.B. mehr Angebote in kirchlichen Einrichtungen) ausschlaggebend sein.

B) Einschätzungen zur Wahl der Trägerschaft bei den aktuell geplanten Neubauten

Kita Brunnenweg

In der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Oktober 2019 erfolgte der Antrag, den Magistrat zu beauftragen, für den Betrieb der Kita Brunnenweg einen freien Träger zu suchen.

Dies wurde mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wurde ein Kitaleiter vertraglich verpflichtet und die Anwerbung des neuen Personals läuft erfolgreich an.

Kita Turmstraße 21

Dieser Bau ist geplant als Erweiterungsbau der Krippe „Schatzkiste“. Die Leitung und das Team haben seit Sommer 2019 Verantwortung für eine erweiterte Versorgung übernommen indem eine zusätzliche Kleingruppe (10 Kitaplätze) in der Turmstraße 2, Ohlystiftgarten, geschaffen wurde. Diese soll bestehen bleiben bis zum Übergang in den Neubau „Turmstraße 21“.

Die „Schatzkiste“ würde dann neben der bisherigen zwei Krippengruppen in der Turmstraße 8 noch zwei Kita- und zwei Krippengruppen im Haupthaus Turmstraße 21 beherbergen. Die kompetente und engagierte Leitung übernimmt rechtzeitig alle vorbereitenden Tätigkeiten wie Ausstattung, Konzeption und Aufnahmegespräche. Ihr ist gute pädagogische Arbeit mit U3-Kindern ebenso vertraut wie mit Ü3-Kindern. Es braucht dann bedingt durch die Größe des Hauses nur noch die Bestellung einer stellvertretenden Leitung.

Durch die Nachbarschaft zur Kita „Turmstraße 6“ können mehrere Synergien erwirkt werden:

- gemeinsame Frühbetreuung zwischen 7:00 und 8:00 Uhr
- gemeinsame Spätbetreuung zwischen 15:00 und 17:00 Uhr
- anregendes Spielen der Kinder von 3 bis 6 Jahren im Außengelände der Kita Turmstraße 6 und Ausflüge zu deren Waldwagen.
- Spätestens ab Eröffnung von drei Kita-Gruppen in der alten Schlossschule Umwandlung von 2 Gruppen in der „Kita Turmstraße“ in Krippenbetreuung, was gutes und sicheres Spielen der Kleinkinder auf dem Außengelände Turmstraße 21 und Turmstraße 8 ermöglicht
- Gemeinsame Projekte wie Übergangsgestaltung zur Grundschule

Auf Grund der geschilderten möglichen inhaltlichen und organisatorischen Synergien und der räumlichen und personellen Verzahnung beider Einrichtungen erscheint uns eine städtische Trägerschaft sinnvoll, weil sie die Steuerung und Organisation dieses großen Gesamtkomplexes der Kindertagesbetreuung im Ortsteil vereinfacht und optimiert.

Kita „Alte Schlossschule“

Hier ist die Betreuung von drei Kita-Gruppen geplant. Bei einer Trägerschaft muss im Vertrag berücksichtigt werden, dass die Kommune in den bisherigen Planungen vorsieht, dass

- auf dem Außengelände öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden und eine öffentliche Toilette hier platziert ist,
- der Mehrzweckraum auch der benachbarten Jugendförderung zur Verfügung gestellt wird (da deren Veranstaltungsraumwegfällt),
- dass für die Ruhe- und Pausenzeiten des Kita-Personals sowie für vertrauensvolle Elterngespräche die Mitnutzung der Räumlichkeiten der Jugendförderung vorgesehen sind.

Auch hier ist eine städtische Trägerschaft der Kita wegen der Vernetzung mit anderen städtischen Einrichtungen (Jugendförderung) und daraus sich ergebender kurzer Wege der Abstimmung und Kommunikation vorteilhaft und denkbar.

Kita Riedbahn

Hier ist die Betreuung durch eine vier- bis sechsprüppige Einrichtung für Kinder von 1 bis 6 Jahren vorgesehen. Sie soll die kommunale Einrichtung Wiesenstraße (2-grüppig) und die kommunale Einrichtung Brunnenweg (3-grüppig) langfristig ersetzen.

Bei einer Trägersausschreibung muss berücksichtigt werden, dass

die Kita neben den kommunalen Jugendräumen die einzige öffentliche Einrichtung im Stadtteil ist. Sie hätte somit die Funktion als Ansprechpartnerin und auch Initiatorin für Bürgerengagement und Bürgeranliegen in diesem Stadtteil. So unterstützt auch die bisherige kommunale Kita „Wiesenstraße“ z. B. betreuungsvertragsunabhängige Elterntreffs und Spielkreise sowie Stadtteilstefte.

In diesem Stadtteil lebt ein erhöhter Anteil von Mitbürgern mit Migrations- und Fluchthintergrund. Die Entwicklung eines respektvollen Miteinanders sollte sich im pädagogischen Konzept des Trägers und im Alltagshandeln des pädagogischen Personals abbilden.

Hier wäre es plausibel, eine städtische Trägerschaft der neuen Kita anzustreben, um die Präsenz der Stadt Weiterstadt in diesem Stadtteil zu stärken und den Bürgern eine noch besser ausgeprägte städtische Anlaufstelle (z. B. im Rahmen eines Familienzentrumskonzeptes/Mehrgenerationenhauses) anzubieten.

C) Trägersauswahlverfahren

Nach erhaltenem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird ein Trägerwettbewerb und ein entsprechendes Auswahlverfahren festgelegt.

Die Bewerbung als Träger setzt die Erfüllung der Fördermöglichkeiten nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz voraus. Ferner wird ein aussagekräftiges Konzept, die Bindung an das kommunale Wartelisteverfahren und Gebührensystem sowie die Bereitschaft, in der Bildungslandschaft Weiterstadt mitzuwirken, erwartet.

Die mögliche Vergabe von freien Trägerschaften und mögliche kommunale Trägerschaft werden abschließend in einer Pro-Contra-Liste gegenübergestellt und dem Magistrat rechtzeitig und umfänglich vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 2. Juni 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister